

MERKBLATT

zum Einstellungsverfahren für Erzieherinnen/Erzieher in den hessischen Schuldienst (Unterrichtseinsatz)

Dieses Merkblatt soll die Grundsätze für eine Dauerbeschäftigung im hessischen Schuldienst (Unterrichtseinsatz) gemäß dem Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung erläutern.

Allgemeines

Der unterrichtliche Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern erfolgt an Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zur Unterstützung der Lehrkräfte.

Außerunterrichtliche bzw. unterrichtsbegleitende Einsätze von Erzieherinnen / Erziehern und Heilpädagoginnen/Heilpädagogen an öffentlichen hessischen Schulen werden mit diesem Merkblatt nicht erfasst. Hierzu können zählen:

- *Beschäftigungen als sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen der „unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“,*
- *Beschäftigungen als pädagogisches Fachpersonal im Rahmen der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG“,*
- *Beschäftigungen im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote der Schulträger wie Betreuungsangebote, Bewerbungstraining und Schulsozialarbeit (Zuständigkeit der Schulträger (Städte und Landkreise)).*

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als Erzieherin oder Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder als staatlich anerkannte Heilpädagogin oder Heilpädagoge (Fachschule).

Alternativ können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gesundheitsfachberufen eingesetzt werden. Diese können sein

- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- Logopädinnen und Logopäden,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
- Fachwirte für Sozialdienste,
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger sowie
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger,

jeweils mit staatlicher Anerkennung.

Die Bewerbung und die Auswahl der Kandidaten erfolgen gemäß den Richtlinien des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung über ein Ranglistenverfahren und über schulbezogene Stellenausschreibungen. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen gem. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Insgesamt sind die Einstellungschancen für Erzieherinnen oder Erzieher im Unterrichtseinsatz des hessischen Schuldienstes nur gering, weil nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Ausbildung gegeben sind und weil darüber hinaus vor jeder Neueinstellung zu prüfen ist, ob die vakanten Stellen durch Umsetzung von bereits im Landesdienst beschäftigten Personen besetzt werden können.

Ranglistenverfahren

Für die Teilnahme am Ranglistenverfahren ist ein Erfassungsbeleg* erforderlich, der im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden kann:

<https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/sozialpaedagogen-erzieher/einsatz-im-unterricht> .

Die Bewerbung umfasst folgende Dokumente

- Lebenslauf,
- beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses,
- beglaubigte Fotokopie der Urkunde über die staatliche Anerkennung,
- Erfassungsbeleg*,
- eventuell Nachweis beruflicher Tätigkeiten,
- eventuell Nachweis von Zusatzqualifikationen


und ist bei dieser Behörde einzureichen:

Staatliches Schulamt Darmstadt
-ZPM-
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Es gibt keinen Bewerbungsschluss.

Es wird darum gebeten, Veränderungen von persönlichen Verhältnissen (z.B. Änderung des Familiennamens, der Anschrift usw.) umgehend zu melden und ggf. durch Vorlage entsprechender Fotokopien nachzuweisen.

Schulbezogene Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen können über die o.g. Internetadresse abgerufen werden, wenn man rechts in der Rubrik „Service“ unter  STELLENANGEBOTE dem Link „Zur Stellendatenbank“ folgt. Alternativ kann auch dieser Link verwendet werden: <https://kultusministerium.hessen.de/ueber-uns/stellenangebote/stellenausschreibungen> .

Die Datenbank wird täglich aktualisiert.

Bewerbungen sind an das in der Ausschreibung aufgeführte Staatliche Schulamt zu richten.

*

Die mit dem Erfassungsbeleg für Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher erhobenen Daten werden für die Dauer von fünf Jahren elektronisch gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Beleg erklären Sie Ihr Einverständnis hierzu. Ohne Ihre Unterschrift können Sie nicht in das Ranglistenverfahren aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter im Vorfeld der Besetzung einer Stelle berechtigt sind, beim Staatlichen Schulamt vertraulich Einblick in die Ranglisten und somit in Ihre Daten zu nehmen.